

Unterschiede zwischen BFD und FSJ

	BFD	FSJ
Grundlage	Bundesfreiwilligendienstgesetz	Jugendfreiwilligendienstgesetz
Zuständigkeit	Bund (Bafza)	Land (Sozialministerium)
Alter	Auch über 27 Jahre	Bis 27 Jahre
Wiederholung	Alle 5 Jahre	Nicht möglich
Ausland	Nein	Ja
Träger	Bund (Bafza)	Evangelisches Jugendwerk Württemberg
Bildungstage	5 Tage in Bundeseinrichtung 20 Tage beim EJW	25 Tage beim EJW
Fahrtkosten zu Bildungstage in Bundeseinrichtung	Übernimmt der Bund	entfällt
Probezeit	6 Wochen	3 Monate
Kündigung	Nur mit Zustimmung des Bafza	Nur mit Zustimmung des EJW
Zeugnis	Die Freiwilligen <u>erhalten</u> ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer des Dienstes Auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis	Die Freiwilligen erhalten <u>auf Anforderung</u> vom Träger ein Zeugnis Auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis